

Stand: 05.08.2018	Biogasanlage Lönningen
Betreiber	GF Bio-Energie-Hasetal GmbH Industriepark 5 49624 Lönningen
Betriebsbereich	Biogasanlage Hauptstandort Industriepark 5 49624 Lönningen
Bestätigung, dass der Betrieb den Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung dieser Richtlinie unterliegt und dass die Mitteilung bzw. der Sicherheitsbericht der zuständigen Behörde vorgelegt wurde	Der Betriebsbereich entspricht einem Betrieb der unteren Klasse und unterliegt den Grundpflichten der 12. BImSchV (Störfallverordnung).  Ein IED-Bericht wird jährlich erstellt und den verantwortlichen Behörden vorgelegt.
Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeit/der Tätigkeiten im Betriebsbereich	Anlage zur Erzeugung von Biomethan durch Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen und Gülle. Anschließend erfolgt die energetische Verwertung des erzeugten Biogases vor Ort in mehreren BHKW, in welchen das Biogas mittels Verbrennungsmotor im KWK-Prozess in Strom und Wärme umgewandelt wird.
Gebräuchliche Bezeichnungen oder – Gattungsbezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betrieb vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein schwerer Unfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten	Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen in der Biogasanlage zum Einsatz kommen, sind:  Biogas/Biomethan: Biogas ist hochentzündlich (P2 Entzündbares Gas in der Kategorie 1). Bei Entzündung kann es zu lokalen Explosionen sowie Bränden kommen.
Allgemeine Unterrichtung darüber, wie die betroffene Öffentlichkeit erforderlichenfalls gewarnt wird; Angemessene Informationen über das entsprechende Verhalten bei einem schweren Unfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind	Information der betroffenen Öffentlichkeit erfolgt durch den Katastrophenschutz:  Landkreis Cloppenburg Amt für Feuerschutz, Zivilschutz und Rettungsdienst Eschstraße 29 49661 Cloppenburg  <u>Verhalten bei einem Störfall:</u> Das Betriebsgelände ist mit einer geschlossenen Umzäunung versehen. Der in direkter Nähe zum Ereignisort befindlichen Bevölkerung wird dringend geboten, sich unverzüglich vom Ereignisort zu entfernen bzw. diesem fern zu bleiben.
Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Verweis darauf, wo diese Informationen elektronisch zugänglich ist	Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion nach §16 der Störfallverordnung) des Betriebsbereichs erfolgte am 16.06.2016 durch die Überwachungsbehörde:  Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg Theodor Tantzen-Platz 8 26122 Oldenburg
Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Inspektion und dem entsprechenden Inspektionsplan auf Anfrage eingeholt werden können.	Überwachungsbehörde:  Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg Theodor Tantzen-Platz 8 26122 Oldenburg